

## IV.40

### Professionell kommunizieren

# Der Beutelsbacher Konsens – Populismus im Klassenzimmer abwehren

Siegfried Frech, Publikationsreferent Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg



© RAABE 2019

© Angyee054/iStock/Getty Images Plus

Populistische Tendenzen werden immer salafähiger. Vielleicht waren auch Sie schon einmal mit radikalen Positionen von Schülerinnen und Schülern konfrontiert? Doch dürfen Sie sich in Ihrer Funktion als Lehrkraft im Unterricht überhaupt politisch äußern? Bezugnehmend auf den Beutelsbacher Konsens liefert der Beitrag **Abhaltspunkte** wie Sie mit dieser aktuellen Herausforderung umgehen können. Darüber hinaus macht er deutlich, warum die Grenzziehung zwischen Demokratie und Populismus gerade im Unterricht so wichtig ist und was dabei beachtet werden muss.

---

#### KOMPETENZPROFIL

<b>Zielgruppe:</b>	Schulleitungen, Stellvertretungen, Lehrkräfte
<b>Schlüsselbegriffe:</b>	AfD, Authentizität, Beschwerderecht, Beutelsbacher Konsens, Demokratie, Emotionen, Grundgesetz, Koalitionsrecht, Kommunikation, Meinungsfreiheit, Neutralitätsgebot, Politik, Populismus, Selbstreflexion
<b>Einsatz:</b>	Im Unterricht
<b>Thematische Bereiche:</b>	Schulkultur

---

## Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtspopulistische Einschüchterungsversuche	3
2.	Der Beutelsbacher Konsens und seine Bedeutung	7
3.	Aus- und Nachwirkungen – Zur „Karriere“ des Konsenses	6
4.	Exkurs: Meinungsfreiheit, Beschwerderecht und Petitionsrecht	8
5.	Wie mit Rechtspopulismus umgehen?	9

## 1. Rechtspopulistische Einschüchterungsversuche

Im Jahr 2018 überzog die Alternative für Deutschland (AfD) Landesparlamente und Schulaufsichtsbehörden mit Beschwerden. Sie „fahndete“ nach Lehrerinnen und Lehrern, die aus ihrer Sicht die Grenze des pädagogisch Erlaubten im Unterricht überschreiten. Die AfD hat sich an Schulen zur „Überwachungsbehörde in eigener Sache aufgeschwungen“ (Munzinger 2018: 3).

Zahlreiche Landesverbände der AfD schlossen sich im Herbst 2018 der Hamburger AfD-Fraktion und ihrer Aktion „Neutrale Schulen“ an. Eltern, Schülerinnen und Schüler sollen Lehrkräfte, die das Neutralitätsgebot angeblich verletzen, über ein „vertrauliches Kontaktformular“ auf einer Website melden. Sie wurden dazu aufgerufen, Lehrerinnen und Lehrer, die sich im Unterricht kritisch mit der AfD auseinandersetzen, bei den Schulbehörden zu denunzieren, damit gegebenenfalls disziplinarische Maßnahmen gegen Lehrkräfte ergriffen werden können. Die Frage, wie sich Lehrerinnen und Lehrer politisch im Unterricht äußern dürfen und was dies alles mit dem Beutelsbacher Konsens zu tun hat, bewegt (wieder einmal) die Gemüter. Die Frage nach der Bedeutung des Beutelsbacher Konsenses schaffte es im Herbst 2018 sogar auf die erste und zweite Seite der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (vgl. Schmoll 2018) sowie auf die dritte Seite der „Süddeutschen Zeitung“ (vgl. Munzinger 2018).

Auch die Kultusministerkonferenz berief sich angesichts der Vorgänge auf den Beutelsbacher Konsens. Sie wiederholte im Zuge der Debatte einen Satz aus dem Konsens, der in ihr Statement – immer noch Geltung habe: „Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen“. Ähnlich reagierten mehrere Kultusministerien. Nordrhein-Westfalens Kultusministerin ermutigte alle Lehrerinnen und Lehrer, „den Unterricht in geeigneten Fächern weiterhin für eine kritische Auseinandersetzung mit völkisch-autoritären Erscheinungsformen in der Politik zu nutzen“ (zit. nach: Schmoll 2018: 2). Mehrere Kultusministerien wiesen einhellig darauf, dass es andere Beschwerdewege gibt als die Meldeportale der AfD. Eltern, Schülerinnen und Schüler konnten sich schon immer über Lehrkräfte beschweren, sie können es auch weiterhin über den Schulleiter und über die zuständigen Schulbehörden. Solche Beschwerden werden in aller Regel ernst genommen und geprüft. Die Kultusministerien reagierten souverän auf den offenkundigen und plumpen Versuch der AfD und reklamierten damit die Diskurshoheit für sich.

## 2. Der Beutelsbacher Konsens und seine Bedeutung

Proklamiert der Beutelsbacher Konsens tatsächlich politische Neutralität in Schule und Unterricht? Soll er ohne Abstriche Geltung behalten oder bedürfen die nunmehr über 40 Jahre alten Grundprinzipien einer Überarbeitung (vgl. Koch/Richter 2017)? Wie ist es um die Akzeptanz des Konsenses in der Lehrerschaft bestellt? Im Folgenden werden zunächst der zeitgeschichtliche Hintergrund des Beutelsbacher Konsenses und dessen „Karriere“ skizziert. In einem weiteren Schritt wird das oftmals falsch interpretierte Überwältigungsverbot in den Blick genommen. Lehrerinnen und Lehrer sind durch ihren Amtseid dazu verpflichtet, das Grundgesetz zu verteidigen. Sie sind aber auch empfindsame politische Staatsbürger. Sie sind von Politik betroffen, haben politische Meinungen, Positionen und Parteiloyalitäten. Die Reflexion der eigenen Rolle ist daher für professionell agierende Lehrerinnen und Lehrer unerlässlich. In diesem Zusammenhang gewinnt auch die beamtenrechtliche Beurteilung an Relevanz (vgl. Exkurs): Wie sind Lehrerinnen und Lehrer vom Recht auf Meinungsäußerung und vom Koalitionsrecht tangiert? Abschließend stellt sich die Frage, wie Lehrkräfte ihrer Pflicht nachkommen können, wenn durch rechtspopulistische Äußerungen und Stimmungsmache zentrale Grundrechte verletzt werden.

AfD fordert  
Schulleiter und  
Eltern  
Beschwerden au

Kultusbehörden  
reklamieren  
Diskurshoheit

Lehrkräfte  
müssen das  
Grundgesetz  
verteidigen

Lernziel: Schüler sollen mündige Bürger werden

Schüler dürfen nicht instrumentalisiert werden

### Zeitgeschichtlicher Hintergrund: Bildungspolitik und politische Bildung im Dissens

Die Bildungspolitik entwickelte sich nach 1968 zu einem bevorzugten Konfliktfeld zwischen den parteipolitischen Lagern der sozialliberalen Koalition und der CDU/CSU. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen standen neue Lehrpläne und Schulbücher für die politische Bildung. In sozialdemokratisch regierten Hessen kam es zu einer politischen Grundsatzkontroverse, die Züge eines Kulturkampfes trug. Der Konflikt entzündete sich 1973 an den hessischen „Rahmenrichtlinien Gesellschaftslehre“, in denen die Unterrichtsfächer Sozialkunde, Geschichte und Geographie zum neuen Lernbereich Gesellschaftslehre zusammengefasst werden sollten. Oberstes Lernziel war die durch den Lernbereich anzustrebende Befähigung der Schülerinnen und Schüler zur mündigen Selbst- und Mitbestimmung. Was heute als didaktisches Minimum gilt, löste Anfang der 1970er-Jahre heftige Kontroversen aus. Vor allem eine Debatte, an der Diskutanten wie Hermann Lüdemann, Solo Mann, Eugen Kogon, Jürgen Habermas und Hartmut von Hentig teilnahmen, schrieb bildungspolitische Schulgeschichte. Die Lektüre eines leider nur noch antiquarisch erhältlichen Protokolls der Veranstaltungsreihe „Hessenforum“ gibt einen Einblick in die turbulente Diskussion, die angesichts verbaler Aggressionen eskalierte und im Chaos endete (vgl. Kogon 1973: 70ff.). Die hessischen Rahmenrichtlinien sind nur ein Beispiel für die damaligen bildungspolitischen Eskalationen, deren Intensität heute kaum noch nachvollziehbar ist.

Auch für die Didaktik des Politikunterrichts markierte die Anfang der 1970er-Jahre einsetzende Politisierung einen Wendepunkt, der zu kontroversen, zum Teil unversöhnlichen Debatten führte. Politisierung meint, dass Fachdidaktiker politische Ideologien bezogen und Programmatiken postulierten, je nachdem ob sie die Erhaltung, eine Reform oder eine eher radikale Veränderung des demokratischen Systems ansahen (vgl. Grottel 1994: 178ff.). Die fachdidaktische Zunft polarisierte sich in ein „linkes“ Lager, in dem politische Bildung in Anlehnung an das Gedankengebäude der Kritischen Theorie als Instrument zur Demokratisierung bzw. Veränderung der Gesellschaft verstanden wurde, und in einen „konservativ-liberalen“ Block, der die Aufgabe des Unterrichtsfaches Politik in der kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit und Anerkennung der verfassungsmäßigen politischen Ordnung sah. Im Zuge dieser Parteinahmen wurden in bildungspolitischen Debatten und Veröffentlichungen vermehrt Stimmen laut, die vor einer Instrumentalisierung der Schülerinnen und Schüler warnten.



© A-Digit/DigitalVision Vectors

Mit dem zeitlichem Abstand von mehr als 40 Jahren gewinnt man aus heutiger Sicht den Eindruck, dass in dieser kontroversen Debatte die Einflussmöglichkeiten der politischen Bildung von allen beteiligten Akteuren schlicht überschätzt wurden. Studien zur politischen Sozialisation von Kindern und Jugendlichen haben längst den Beleg erbracht, dass kein direkter, unmittelbarer Zusammenhang zwischen den politischen Präferenzen ihrer Lehrkräfte und den didaktischen Zielsetzungen des Unterrichts besteht. „Politische Bildung“ vollzieht sich nicht nur im Klassenzimmer, sondern auch in der Familie, in der Gruppe Gleichaltriger und immer mehr über die Medien. Dies relativiert die Bedeutung der Wissensvermittlung in Schule und Unterricht. Heutige Lehrergenerationen sehen sich viel eher vor die Aufgabe gestellt, den Brückenschlag zwischen fachwissenschaftlichen, lebensweltlichen, medialen und schulischen Wissenssegmenten bewerkstelligen zu müssen.

Im Gegensatz zur Bildungspolitik, in der die Spaltung der Bundesländer in A- (SPD-regierte) und B- (CDU/CSU-regierte) Länder länger andauerte, gelang in der Politikdidaktik Ende der 1970er-Jahre ein Brückenschlag, der zur Überwindung der Polarisierung beitragen konnte. In der Situation der verhärteten Frontstellung didaktischer Konzepte lud Siegfried Schiele, neu gekürterter Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, führende Fachdidaktiker aus beiden Lagern im November 1976 in den schwäbischen Ort Beutelsbach zu einer Tagung ein (vgl. Buchstein/Frech/Pohl 2016: 106ff.). Intention der Tagung war es, einen fachlich-pädagogischen Dialog zu initiieren, der nicht auf einer ideologisch-politischen Grundlage fußte. Das Ergebnis war keine inhaltliche Einigung über Ziele und Konzepte der politischen Bildung, aber eine konsensuale Formulierung dreier Grundprinzipien für den Politikunterricht. Hans-Gert Wehling, ein Mitarbeiter der Landeszentrale für politische Bildung, war von Schiele beauftragt worden, den Verlauf der Tagung zu protokollieren. In seiner Nachlese fand Wehling drei griffige Formulierungen, mit denen er rückblickend den in Beutelsbach formulierten Minimalkonsens zusammenfasste.

Politische Bildung findet auf verschiedenen Kanälen statt

Konsens formuliert Grundprinzipien für den Unterricht

## Info

### Der Beutelsbacher Konsens – Grundsätze

1. „Überwältigungsverbot (Hervorhebungen original). Es ist nicht erlaubt, den Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinne der eigenen Meinungen zu überrumpeln und damit an der ‚Gewinnung eines selbständigen Urteils‘ [...] zu hindern. Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und *Indoktrination*. Indoktrination aber ist unvereinbar mit der Rolle des Lehrers in einer demokratischen Gesellschaft und der – rundum akzeptierten – Zielvorstellung von der Mündigkeit des Schülers.“
2. Was in Wissenschaft und Politik *kontrovers* ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen. Diese Forderung ist mit der vorgenannten aufs engste verknüpft, denn wenn unterschiedliche Standpunkte nicht auf den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerwähnt bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten. Zu fragen ist, ob der Lehrer nicht sogar eine *Korrekturfunktion* haben sollte, d. h. ob er nicht solche Standpunkte und Alternativen besonders herausarbeiten muss, die den Schülern (und anderen Teilnehmern politischer Bildungsveranstaltungen) von ihrer jeweiligen politischen und sozialen Herangehensweise her fremd sind. [...]
3. Der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine *politische Situation* und seine *eigene Interessenlage zu analysieren*, sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene Lage *in seine Interessen zu beeinflussen*. Eine solche Zielsetzung schließt in sehr starkem Maße die Betonung *operationaler Fähigkeiten* ein (Wehling 1977: 179f.).“

## Der RAABE Webshop: Schnell, übersichtlich, sicher!



### Wir bieten Ihnen:



Schnelle und intuitive Produktsuche



Übersichtliches Kundenkonto



Komfortable Nutzung über  
Computer, Tablet und Smartphone



Höhere Sicherheit durch  
SSL-Verschlüsselung

**Mehr unter: [www.raabe.de](http://www.raabe.de)**